

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

12.4.1813 (Nr. 102)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 102.

Montag, den 12. April.

1815.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 8. d. ist der regierende Fürst Reuß-Greiz, auf der Rückreise nach seinem Lande, durch Nürnberg passirt. — Die Leipziger Zeitung bleibt fortdauernd in Nürnberg aus. Nach der Baireuther Zeitung sind am 1. d. russ. Truppen in Leipzig eingerückt.

Der Gen. Damas ist zum Divisionsgeneral bei den großherzogl. bergischen Truppen ernannt worden.

Vor einigen Tagen las man im Journal de l'Empire folgenden Artikel aus Kassel: „Sonntags, am 28. März, versammelte der König seine ganze Armee in einem Lager bei Kassel. (Vergl. No. 93.) Die aus 1500 Pferden, 3000 Mann Infanterie und 2 Batterien bestehende Avantgarde setzte sich gegen den Gen. Dornberg in Marsch, den nämlichen, welcher die Garde des Königs von Westphalen kommandirte, an demselben zum Verräther wurde, und der gerechten Strafe, die er verdiente, entging. Rußland nahm diesen General auf, und machte ihn zum Generalmajor. Der Oberst, welcher die zu Hamburg eingerückten Kosaken kommandirt, ist der Baron v. Zertenborn, ehemaliger Adjutant des Fürsten von Schwarzberg. Eine andere Kolonne wird von einem Namens Napalet, ehemaligen franzöf. Offizier, kommandirt, der einer sehr achtbaren Familie angehört, die viele ihrer Mitglieder im Dienste hat.“

Im Jahre 1812 hoben sämtliche Landgerichte des Königreichs Baiern 5765 Kriminaluntersuchungen geführt, wovon am Ende des Jahres 4320 erledigt waren. Die Stadtgerichte führten 1979, wovon 1625 erledigt wurden. Die Appellationsgerichte verhandelten 36 Spezialuntersuchungen, wovon 34 erledigt wurden.

Am 31. März beging die königl. Akademie der Wissenschaften zu München die Feier ihres 54. Stiftungstages mit einer öffentlichen Versammlung. Zwei ordentlich besuchende Mitglieder der Akademie hielten Vorlesungen. Die

des Hrn. Oberstberggraths v. Baader handelte von der Benutzung des Gusseisens als Baumaterial im Großen. Der Hr. Kreiskirchenrath Martini handelte von der Einführung der christl. Religion als Staatsreligion im röm. Reiche durch den Kaiser Konstantin. Hierauf machte der Gen. Sekretär der Akademie die neue Preisfrage bekannt, welche durch die philologisch-philosophische Klasse für das J. 1815 festgesetzt wird, und beschloß dann die Sitzung mit folgender Angabe des Verlustes und des Zuwachses der Akademie seit einem halben Jahre: „Bald nach jener letzten öffentlichen Sitzung vom Maximilianstage des vorigen Jahres, entzog uns ein unvermutheter Tod unser ordentliches besuchendes Mitglied, Hrn. Medizinalrath Gütke, einen vieljährigen Theilnehmer an der ehemaligen Mannheimer Akademie der Wissenschaften, und seit acht Jahren unsern treuen, zu akademischen Geschäften immer bereiten, allgem. hochgeachteten Mitarbeiter; am 19. Jan. d. J. den königl. Kreisshulrath, Hr. Schubauer in Regensburg, in frühern Jahren eifrig thätig für unser Institut und in den Annalen desselben mit Ruhm genannt; am 9. Febr. den königl. geheimen Referendar, und seit 1804 uns als Ehrenmitglied verbundenen Hrn. v. Branca, dem der schöne Nachruhm eines Freundes des Vaterlandes und der Wissenschaften in sein frühes Grab folgte. Die Zahl der auswärtigen Mitglieder wurde vermindert durch das Entschlummern Wielands, das nicht bloß in seiner Heimath, das in ganz Deutschland und über die Gränzen desselben hinaus mit der einem großen Verdienste gebührenden Achtung gefeiert wurde, und durch den Tod des geheimen Hofraths Sulkow in Heidelberg, der bei seiner Verehrung für unser erlauchtes Regentenhaus auf die Verbindung mit unserer Akademie einen großen, öfters mit lebhafter Theilnahme von ihm bezeugten Werth legte. An ordentlich besuchenden Mitgliedern ist unser Kreis durch den Hrn. Oberfinanzrath Roth, Hrn. Finanzrath Melin und

Hrn. Steuerrath Soldner gewachsen; die hier auswärtigen und korrespondirenden durch die Herren Liebmann in Landsbut, Hoppe in Regensburg, von Schreibers und von Hammer in Wien, Steffens in Halle, und v. Kauer in Breslau."

F r a n k r e i c h.

Am 5. d. Vormittags ritt der Kaiser, bloß von 5 Offizieren seines Hauses begleitet, durch mehrere Quartiere von Paris, um die darin statt habenden öffentlichen Bauarbeiten in Augenschein zu nehmen. Das Volk strömte auf dem ganzen Wege des Kaisers in großer Menge hinzu, und oft hielten Se. Majestät stille, um Bittschriften anzunehmen. Uenthalben ertönte ein freudiges: es lebe der Kaiser!

Am 6. d. Abends erschienen Se. Maj. mit Ihrer erhabenen Gemahlin in dem Operntheater, wo Ihnen gleichfalls die lautesten Freundsbezeugungen entgegen kamen.

Ein Schreiben des Präfekten der Ostems vom 28 März, und ein anderes des Gen. Janssens, Kommandanten der 31. Division, vom 29. desselben Monats, in der Amsterdamer Zeit. melden, daß an der Ostems alles zur Ordnung und Ruhe zurückgekehrt sey, daß alle öffentliche Beamten ihre Arbeit wieder übernehmen, und daß das Uebel bei weitem nicht so groß war, als der Schrecken glauben machte.

Der Präfekt der Handelskammer zu Amsterdam hat einen Beschluß der Regierung publizirt, welcher bis auf neuen Befehl verbietet, Kolonialwaaren aus den Departements des ehemaligen Hollands, sowohl zu Wasser als zu Land, nach dem Innern des Reichs zu expediren.

Das die Organisation der Nationalgarde betreffende kaiserl. Dekret vom 5. d. enthält im Wesentlichen: Alle Franzosen von 20 bis 60 Jahren müssen unter der Nationalgarde dienen. Von jetzt bis zum künftigen Monat Mai wird in jeder Gemeinde eine Liste aller Einwohner von 20 bis 60 Jahren ausgefertigt. Diese Liste wird in zwei Sektionen eingetheilt, eine von 20 bis 40 Jahren, die andere von 41 bis 60. Die Grenadiere und Chasseurs werden unter der Mannschaft von 20 bis 40 Jahren ausgesucht. In allen Fällen, wo es nöthig ist, müssen sie bereit seyn, auf die verschiedenen Punkte des Arrondissement, wovon sie einen Theil ausmachen, zu marschiren, wenn irgend einer dieser Punkte bedroht seyn

solte. Die auf eine gewisse Zeit in Thätigkeit gesetzte, und aus den Grenadiere und Chasseurs bestehende Macht bleibt 3 Monate unter den Fahnen, und versieht den Dienst auf allen Punkten des Arrondissement, wo es die Militärchefs für zweckmäßig erachten. Die erste Ablösung hat inzwischen für diesmal erst im nächsten November statt. Man kann seine Stelle ersetzen lassen, wenn man einen Mann über 23 und unter 40 Jahren liefert, und an die Kasse des Generalempfängers des Departement eine Summe von 120 Franken zahlt etc.

Folgendes sind die Verfügungen des die neuen Truppenaushebungen betreffenden Senatuskonsultum vom 3. d. Art. 1. Eine Truppenzahl von 180.000 Mann ist dem Kriegsminister zur Verfügung überlassen, um die aktiven Armeen zu vermehren, nämlich 10.000 Mann Ehrengarde zu Pferd; 80.000 Mann, die von dem ersten Heerbanne der Nationalgarde berufen werden; 90.000 Mann von der Konscription von 1814, welche zur Vertheidigung der westlichen und südlichen Gränzen, und insbesondere der Weste von Antwerpen, Cherbourg, Brest, Orient, Rochefort und Toulon bestimmt waren. 2. Es werden vier Regimenter Ehrengarde zu Pferde komplet zu 10.000 Mann errichtet. 3. Das erste Regiment soll aus den Ehrengarden bestehen, welche von den Departements der 1., 14., 15., 16., 24. und 30. Militärdivision geliefert werden. Das zweite aus denen der 2., 3., 4., 5., 17., 18., 25. und 26. Militärdivision. Das dritte aus denen der 10., 11., 12., 13., 20., 22., 29. und 31. Militärdivision. Das vierte aus denen der 6., 7., 8., 9., 19., 21., 23., 27. und 32. Militärdivision. 4. Die von einem jeden Departement des Reichs zur Bildung dieser vier Regimenter zu liefernden Kontingente werden durch einen Beschluß des Konseils bestimmt. 5. Die Mannschaft der besagten Regimenter sorgt auf ihre Kosten für ihre Kleidung, Equipirung und ihre Pferde. 6. Sie bezieht den Sold der Garde-Jäger. Nach einem Dienste von 12 Monaten in den besagten Regimentern erhalten sie den Grad als Unterlieutenants. 8. Wenn nach dem Feldzuge zur Errichtung von vier Kompagnien Leibgardisten geschritten wird, so soll ein Theil dieser Kompagnien aus der Mannschaft der Ehrengarderegimenter, die sich am meisten ausgezeichnet hat, ausgewählt werden. 9. Die Mitglieder der Ehrenlegion, oder ihre Söhne können, wenn sie nicht vermögend genug sind, um sich auf eigene Ko-

ten zu equipiren oder beritten zu machen, beides auf Kosten der Legion erhalten. 10. Achtzigtausend Mann der Konscription aus dem ersten Heerbann der Nationalgarde von den Jahren 1807, 8, 9, 10, 11 und 12 sind dem Kriegsminister zur Verfügung übergeben, um die Armeen zu rekrutiren und eine Reserve zu bilden. 11. Diejenigen, die sich vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Senatuskonsultum verheirathet haben, können nicht zu dem im vorigen Artikel befohlenen Aufgebote genommen werden. Die Aufforderung und den Zeitpunkt derselben bestimmen Beschlüsse des Konseils. 12. Um über die 90,000 Mann von der Konscription des J. 1814, welche zur Vertheidigung der westlichen und südlichen Gränzen bestimmt waren, verfügen zu können, soll dieselbe durch die sedentaire Nationalgarde geschehen. 13. Der Kaiser vertraut die Vertheidigung der Werste von Antwerpen, des Zeyls und der Maasmündungen dem Muthe und der Ehre der Franzosen in den Departements der Snydersee, der Maasmündungen, der Oberiffel, der Isselmündungen, des Departement Friesland, und der Westens an; die Vertheidigung der Werste von Antwerpen und Bliessingen den Franzosen der Departements der Scheldemündungen, der Dyle, der Schelde, von Zempapes, der zwei Netzen, des Nordens, des Pas-de-Calais und der Eys; die Vertheidigung der Werste von Cherbourg den Franzosen der Departements La-manche, der Orne, des Calvados, der Niederseine, der Somme, der Eure, der Eure und Loire und der Dife; die Vertheidigung der Werste zu Brest und Lorient den Franzosen der Departements Ile und Vitaine, der Nordkisten, von Finisterre, des Morbihan, der Sarthe, der Indre- und-Loire, der Mayenne, der Maine-und-Loire und des Loire- und-Cher; die Vertheidigung der Werste zu Rochefort den Franzosen der Departements Niedercharente, zwei Seores, Vendee, Bienne, Niederloire, Charente und Gironde; die Vertheidigung der Werste zu Toulon den Franzosen der Departements Var, Rhonemündungen, Seealpen, Vauclause, Drome, Isere, Oberalpen, Niederalpen, Montblanc, Heralut und Gard. 15. Diesemnach soll die Nationalgarde in diesen Bezirken organisirt werden. Zu diesem Ende sollen die Grenadier- und Jägerkompagnien so vollständig werden, daß sie in jedem Bezirke eine Truppenzahl von 15 bis 30,000 Mann effektiv und gegenwärtig unter dem Gewehr und im-

mer brauchbar liefern. 16. Sechs Senatoren werden in diese sechs Bezirke abgeschickt, um der Organisation dieser Kompagnien vorzusehen, und den Befehl darüber zu führen. 17. Von der Zahl der Grenadiere und Jäger sollen 1500 bis 3000 in jedem Bezirke einen temporären Dienst thun, und dahin gestellt werden, wo man ihre Gegenwart für nothwendig erachtet.

Am 6. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 Fr. 25 Cent., und die Bankaktien zu 1150 Fr.

D e s t r e i t h.

Privatnachrichten aus Wien vom 2. d. melden: „Von unsrer Armee sind nun dreizehn Divisionen auf dem Kriegsfuß, bei welchen eben so viele Feldmarschalllieutenants angestellt sind, nämlich in Böhmen die Feldmarschalllieutenants Weiffenwolf, Hieronymus Colloredo, Chasteller, Radecky; beim Auxiliarcorps Frimont, Trautenberg, Siegenthal, Bianchi; in Gallizien Prohaska, Crivalart, Mayer, Nowak, und in der Bukowina Radwojewich. Indessen haben wir noch viele Truppen, welche auf dem Friedensetat sind, namentlich die hiesige Garnison, und die Regimenter in Mähren und Ungarn. In letztgenanntem Lande sind Mandate wegen Stellung von 14,000 Rekruten, und Lieferung von 7000 Pferden, 8000 Ochsen und beträchtlichen Quantitäten Getreide erlassen worden.“

E ü r k e i.

Weitere Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. März im östreichischen Beobachter melden: „Aelteren Berichten aus Kairo zufolge hat der Statthalter von Egypten, Mehmed Aly Pascha, zu derselben Zeit, als sein Sohn (Tuffum Pascha) sich mit der Eroberung der Hauptstadt Arabiens beschäftigte, ein zweites Armeekorps unter Anführung eines gewissen Abdin Bey gegen Dschidda, und ein meistens aus Kavallerie bestehendes drittes Korps, unter Kommando eines andern seiner Generale, Mustapha Bey, nach der Gegend von Mekka in Marsch gesetzt. (Die vorgestern gemeldete Einnahme von Mekka ist wahrscheinlich eine Folge dieser Expeditionen.) — Bei der Einnahme des Schlosses von Medina wurde die ganze Besatzung der Behabiten niedergehauen; nur 37 ihrer vornehmsten Anführer wurden beim Leben erhalten, und nebst 4000 abgehauenen Ohren der erschlagenen Feinde zur beliebigen Verfügung des Mehmed Aly Pascha nach Kairo abgesendet. — Daß an Persien gränzende Gebirgs-

land Kurdistan scheint durch den Abfall des berühmten Abdurrahman Pascha, und die durch thätige Unterstützung der Perser dem Statthalter von Bagdad abgedrungene Bestätigung desselben in der Oberherrschaft über jene Provinz, dem ottomannischen Reiche, wenigstens für den Augenblick, gänzlich entzogen und mit Persien verbunden zu seyn.“

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 6. dieses wurde aus dem Hofe des hiesigen Goshouses zum Kreuz eine Kiste mit 5490 fl. herrschaftlicher Gelder entwendet; der Diebstahl geschah zwischen 12 und 1 Uhr Mittags.

Die Gelder bestanden aus 20 Rollen ganzer Kronenthaler, 8 Rollen halber, und 6 Rollen viertels ditto, sodann 36 Rollen 24 kr. Stücken. Diese Rollen sind größtentheils mit dem Dienststempel der Obereinnehmer von Vorrath bezeichnet.

Die Kiste besteht aus tannemem Holze, ist ganz neu, bildet ein längliches Viereck, von 2 Schuh Länge, 8 Zoll Höhe, 10 Zoll Breite, ist am Rande mit 2 eisernen Ketten eingefast, und hat auf 2 Seiten Handhaben von Stricken.

Auf dem Deckel befindet sich die Adresse:

Aa

Die Großherzogliche General - Staats - Casse
Valor fl. 5490 in Karlsruhe,
Reichs Vta.

Am obern linken Ede steht mit Rothtint geschrieben:

Kaltenherberg No. 9.

Das Gewicht des Ganzen mag 158 bis 160 Pf. betragen.

Indem man diesen bedeutenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, und dem Entdecker desselben, gemäß höchster Autorisation, nicht nur eine Belohnung von 500 fl. mit Verschweigung des Namens, sondern im Falle derselbe Mitschuldiger des Verbrechens wäre, sogar gänzliche Straflosigkeit zusichert, werden zugleich sämtliche öffentliche Behörden ersucht, zur möglichsten Entdeckung des Thäters oder Geldes mitzuwirken, und die sich ergebenden nähern Aufschlüsse gefälligst anher mitzutheilen.

Karlsruhe, den 9. April 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtm.

Kutenrieth.

Ripamonti.

Staufen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Man hat bereits unterm 28. August 1811 die Erneuerung und Einrichtung der Unterpfandbücher in den Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirkles dekretirt. Durch die Verhinderung und Entfernung des Individuums, welchem dieselbe übertragen war, wurde aber dieses Geschäft unterbrochen. Da diese Hindernisse jetzt aber gehoben sind, so soll dasselbe nun ungesäumt fortgesetzt und beendet werden. Alle diejenigen, welche irgend ein Pfandrecht ansprechen, das nach den Vorschriften des Landrechtes der Eintragung bedarf, werden demnach aufgefordert, dasselbe an einem der unten benannten Tage um da gewisser in das Pfandbuch eintragen zu lassen, und zu diesem Ende entweder in Person vor dem Kommissär in dem Wohnorte des Pfandschuldners zu erscheinen, oder eine legale Abschrift ihrer Versicherungsurkunde an das Großherzogl. Anterrevisorat dahier einzusenden, als hiermit die Ortsgerichte der gesetzlichen Gewährung für alle bei dieser Erneuerung nicht angemeldeten Pfandrechte für verbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger den hierdurch ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheil lediglih sich selbst zuschreiben haben. Zur Eintragung der Pfandrechte hat man die nachstehend bemerkten Tage bestimmt, als für

Staufen, den 29. und 30. April; sodann den 1. — 11. Mai.

Grunern, den 14. — 20. Mai.

Heitersheim, den 24. Mai — 5. Jun.

Wettelbrunn, den 10. — 16. Jun.

Eschbach, den 19. Jun. bis 3. Jul.

Grißheim, den 7. — 21. Jul.

Bremgarten, den 23. — 31. Jul.

Schlatt, den 2. — 7. August.

Dunsel, den 8. — 14. August.

Untermünstertal, den 16. — 26. August.

Obermünstertal, den 30. Aug. — 7. Sept.

St. Ulrich und Geiernest, den 9. — 15. Sept.

Staufen, den 6. März 1813.

Großherzogl. Bezirksamt und Anterrevisorat.

Duttlinger. Döflinger.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Adam Scheidischen Eheleute zu Schriesheim hat man den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Prüfung und zum Vorzugstreite auf den 21. April d. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzt; es werden daher alle jene, welche an die gedachten Eheleute eine Forderung zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, in bestimmter Frist, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich legale Bevollmächtigte, mit ihren Beweisurkunden dahier sich einzufinden, widrigenfalls mit ihren Ansprüchen den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen.

Heidelberg, den 4. März 1813.

Großherzogl. Bad. Amt Unterheidelberg.

Neßler.

Rapparini.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Wer an jung Jakob Feindel in Kürzell eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, ist hiermit aufgefordert, selbige unter Vorlegung der Beweisurkunden Dienstags, den 20. April, Vormittags 8 Uhr, im Kreuz daselbst, bei Strafe des Verlusts, gehörig zu liquidiren.

Beordnet bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg, den 25. März 1813.

Wagner.

Schweigert.

Karlsruhe. [Antrag eines chemischen Geheimnisses.] Ein Mann, dem es nach vielen kostbaren Versuchen endlich gelungen, die wichtige Kunst zu erfinden, Baumwollengarn in 6 bis 8 Tagen Zentnerweis recht schön türkischroth zu färben, wozu man nach der gewöhnlichen Art 4, 5, 6, auch 10 Wochen nötig hat, wünscht sein Geheimniß an eine dergartig schon bestehende Färberei, oder an einen Freund, der eine solche zu errichten gedenket, unter gewissen annehmbaren Bedingungen in Völle abzugeben. Seine Erfindung stützt sich auf praktische-chemische Grundsätze, ist leicht ausführbar, bequem, einfach möglich, und dabei doch ganz sicher. Daß solche auch sehr vortheilhaft sey, ist leicht begreiflich, da nach seiner Verfahrensart — wenn täglich 1 Zentner Garn in Arbeit genommen wird — zu 18 und 36 Zentner nicht mehr Zeit und weniger Arbeiter erfordert werden, als nach der gewöhnlichen Art zu 1 und 2 Zentner, bis solche fertig sind. So werden z. B. nach der neuen Art in 4 Wochen 18 Zentner, und nach der alten Art nur 1 Zentner fertig. Er ist seiner Sache ganz gewiß, hat schon im Großen gefärbt, und bereit, jeden, der es verlangt, durch eine vor seinen Augen zu machende Probe davon ganz zu überzeugen, und zu beweisen, daß, wer nach seiner Methode 1 Pf. färben kann, auch 1000 Pf. zu färben im Stande sey, und 1 Pfund wie das andere ausfallen müsse. Näheres erfährt man auf frankirte Briefe unter der Adresse C. L. E. in S., welche das Staats-Zeitungs-Komptoir sicher an ihn besorgt.